

Ad-hoc-Mitteilung entsprechend § 15 WpHG

Steuerfreiheit von Ausschüttungen aus dem steuerlichen Einlagekonto

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 03.06.2015 für das Geschäftsjahr 2014 eine Dividende von 0,06 EUR Dividende je Stückaktie auf die dividendenberechtigten Stückaktien von 2.728.987 Stück vor. Die Dividende wird steuerfrei ausgeschüttet, d.h. ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, da die Dividende in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet wird.

Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 hat die Gesellschaft festgestellt, dass in der Vergangenheit Dividendenausschüttungen als steuerpflichtige Kapitalerträge behandelt wurden. Hierbei erfolgten die jeweiligen Ausschüttungen unter Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag statt steuerfrei aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne von § 27 KStG. Weitere Einzelheiten zum zeitlichen Umfang der betroffenen Geschäftsjahre und zur Höhe eines eventuell entstandenen oder entstehenden Schadens sind bislang nicht bekannt. Die Gesellschaft prüft derzeit den Sachverhalt.

Einbeck, 1. Juni 2015